

Sternstunden e.V., München

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.687,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>26.046,72</u>
	<u>42.687,00</u>	<u>26.046,72</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.611.259,45	3.620.642,45
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.138,00</u>	<u>15.588,00</u>
	<u>3.623.397,45</u>	<u>3.636.230,45</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>6.500.000,00</u>	<u>4.000.000,00</u>
	<u>10.166.084,45</u>	<u>7.662.277,17</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	5.656.661,58	5.616.937,31
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	5.147.211,00	5.749.463,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>33.023.348,57</u>	<u>36.174.309,08</u>
	<u>43.827.221,15</u>	<u>47.540.709,39</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.332,52</u>	<u>388,77</u>
	<u>53.995.638,12</u>	<u>55.203.375,33</u>

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	<u>4.750.000,00</u>	<u>4.750.000,00</u>
II. Rücklagen		
1. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	20.586.304,28	23.437.173,65
2. Freie Rücklage	977.301,55	1.330.403,31
3. Sonstige Kapitalrücklage	<u>3.348.647,54</u>	<u>2.277.396,00</u>
	<u>24.912.253,37</u>	<u>27.044.972,96</u>
III. Mittelvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>29.662.253,37</u>	<u>31.794.972,96</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	4.388,62
2. Sonstige Rückstellungen	<u>287.287,91</u>	<u>278.836,14</u>
	<u>287.287,91</u>	<u>283.224,76</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln	23.724.110,26	22.407.505,72
2. Sonstige Verbindlichkeiten	321.790,98	717.476,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 301.790,98 (Vorjahr: EUR 697.476,29)		
- davon aus Steuern: EUR 16.838,57 (Vorjahr: EUR 16.938,46)		
	<u>24.045.901,24</u>	<u>23.124.982,01</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>195,60</u>	<u>195,60</u>
	<u>53.995.638,12</u>	<u>55.203.375,33</u>

Sternstunden e.V., MünchenGewinn- und Verlustrechnungfür das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1. Spendenerträge	20.555.626,18	21.923.417,51
2. Sonstige Erträge	160.172,38	195.547,83
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-731.891,14	-694.262,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-158.445,49	-112.428,24
- davon für Altersversorgung: EUR 820,72 (Vorjahr: EUR 271,28)		
	<u>-890.336,63</u>	<u>-806.690,58</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.557,20	-12.415,09
5. Projektförderung und sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.140.787,03	-16.946.221,73
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152.823,99	73.952,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.172,85	-40.250,10
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.960,36</u>	<u>-1.467,48</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.202.270,80</u>	<u>4.385.872,67</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-1.700,33</u>	<u>-1.541,43</u>
11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-3.203.971,13</u>	<u>4.384.331,24</u>
12. Entnahme aus freier Rücklage	353.101,76	364.603,15
13. Entnahme aus Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	23.437.173,65	18.688.239,26
14. Einstellung in Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	<u>-20.586.304,28</u>	<u>-23.437.173,65</u>
15. Mittelvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
Sternstunden e.V.
München

I. Grundlagen des Vereins

1. Allgemeines zum Verein und seiner Arbeitsweise

Sternstunden wurde 1993 als Verein mit Sitz in München gegründet. Durch Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2018 des zuständigen Finanzamts München für Körperschaften vom 24. März 2020 wurde bestätigt, dass der Verein die in seiner Satzung festgelegten gemeinnützigen Zwecke sowie mildtätige und kirchliche Zwecke fördert.

Sternstunden ist eine steuerbegünstigte Förderkörperschaft gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Unterstützung von Hilfsprojekten für kranke, behinderte oder in Not geratene Kinder im In- und Ausland. Die Förderung erfolgt auf Antrag von Körperschaften, welche ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke gemäß § 51 (1) AO verfolgen und ihren Sitz in Deutschland haben. Sternstunden prüft auf der Grundlage seiner Förderrichtlinien und Statuten die Förderungswürdigkeit des Projekts und die Seriosität des antragstellenden Trägers. Im Falle einer positiven Entscheidung werden die Modalitäten der Förderung in einem detaillierten Vertrag geregelt. Auszahlungen erfolgen nur nach Erfüllung der vereinbarten Voraussetzungen nach einem geregelten Verfahren.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hatte der Verein 9 stimmberechtigte Mitglieder. Die 7 institutionellen Mitglieder trugen durch finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen und die Übernahme laufender Kosten den überwiegenden Teil der Verwaltungskosten des Vereins. Der restliche Aufwand wurde durch Unterstützer und durch Zinseinkünfte gedeckt.

2. Leitung und Personal

Der Verein hat einen aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden bestehenden ehrenamtlichen Vorstand gemäß § 26 BGB. Erfolgsabhängige Vergütungen wie auch Tätigkeitsvergütungen für ehrenamtliche Vorstands- und Gremienmitglieder wurden nicht gezahlt. Zum sogenannten erweiterten Vorstand gehört zusätzlich der Schatzmeister, der mit einem festen Stundenkontingent angestellt ist. Die Führung der laufenden Geschäfte ist einer hauptamtlichen Geschäftsführung übertragen. Im Geschäftsjahr 2019 waren insgesamt 16 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine freie Mitarbeiterin sowie diverse Aushilfskräfte im Rahmen einer geringfügigen bzw. kurzzeitigen Beschäftigung für den Verein tätig; hieraus resultierte eine durchschnittliche Mitarbeiteranzahl von 19.

3. Bilanzierung und Rechnungsprüfung

Sternstunden bilanziert in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung seiner vereinsrechtlichen Besonderheiten. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung wie auch die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vereins werden gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, geprüft.

4. Kontrollmechanismen und Wirkungsbeobachtung

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe und Prozesse sind unter Beachtung des Mehr-Augen-Prinzips durch ein internes Regelwerk geregelt. Dazu gehört ein an den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) orientierter Verhaltenskodex. Das Beschwerdewesen ist extern durch die Bestellung eines Ombudsmanns und intern durch die Ernennung eines Korruptionsbeauftragten geregelt. In der Mitgliederversammlung vom 7. März 2017 wurde ein aus drei Personen bestehender, ehrenamtlicher Aufsichtsrat gewählt. Er überwacht die Arbeit des Vorstands nach Maßgabe der Satzung und einer von der Mitgliederversammlung erlassenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus unterwirft sich Sternstunden e.V. freiwillig dem Regelwerk des DZI. Am 7. April 2017 wurde Sternstunden erstmalig das sogenannte Spenden-Siegel des DZI verliehen. Dessen Statuten sehen eine jährliche Prüfung vor. Für das Berichtsjahr lag eine Verlängerung des Spenden-Siegels vom 5. Juni 2019 vor. Die Wirkungsbeobachtung erfolgt nach der vertragsgemäßen Auszahlung der Fördermittel durch eine Projektkontrolle im Sinne einer nachgelagerten Qualitätskontrolle auf Grundlage eines dafür festgelegten Regelwerks.

II. Wirtschaftsbericht

1. **Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Vereins**

Am 13. Dezember 2019, dem sogenannten "Sternstunden-Tag", wurden EUR 8,50 Mio. (Vorjahr: EUR 9,28 Mio.) eingenommen. Das Gesamtspendenergebnis des Jahres 2019 belief sich auf EUR 18,10 Mio. (Vorjahr: EUR 18,54 Mio.). Die erhaltenen Erbschaften wiesen 2019 einen Betrag von EUR 2,91 Mio. (Vorjahr: EUR 3,81 Mio.) aus. Die gesamten Aufwendungen für die Projektförderung betrugen EUR 22,79 Mio. (Vorjahr: EUR 16,58 Mio.). Im Rahmen der Projektförderung wurden noch zusätzlich EUR 1,32 Mio. Verbindlichkeitszusagen getätigt, die nicht sofort liquiditätswirksam wurden.

2. **Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2019 standen einem Aufwand von EUR 0,91 Mio. Personal- und Honorarkosten und EUR 0,28 Mio. sonstigen Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,87 Mio. und EUR 0,36 Mio.) Erträge in Höhe von EUR 0,62 Mio. aus Partnerbeiträgen und Sachspenden, sowie EUR 0,22 Mio. aus sonstigen Erträgen (Vorjahr: EUR 0,62 Mio. und EUR 0,25 Mio.) gegenüber. Die Jahresergebnisse von EUR -0,35 Mio. für 2019 und EUR -0,36 Mio. für 2018 wurden aus den Rücklagen für Verwaltungskosten entnommen.

3. **Finanzlage (Kapitalstruktur, Investitionen / neue Investitionsvorhaben, Liquidität)**

Die langfristige Kapitalanlage wurde im Rahmen der Finanzlage und im Hinblick auf künftige Vermeidung von Verwarentgelt um EUR 2,5 Mio. auf EUR 10,11 Mio. (Vorjahr: EUR 7,62 Mio.) aufgestockt. Mittelfristig waren EUR 5,09 Mio. (Vorjahr: EUR 5,54 Mio.) angelegt. Dabei handelte es sich um die Anlage von verzinslichen Wertpapieren, die in den Jahren 2020 bis 2021 fällig werden. Kurzfristig tagesfällig bzw. mit einer Laufzeit unter 1 Jahr fällige Geldanlagen hatte der Verein 2019 in Höhe von EUR 33,08 Mio. (Vorjahr: EUR 36,38 Mio.).

Die sonstigen Aktiva beliefen sich 2019 auf EUR 5,72 Mio. (Vorjahr: EUR 5,66 Mio.). Dabei handelte es sich um weitgehend kurzfristige Forderungen aus Erbschaften.

Aus den genannten Kapitalanlagen zeichnete sich für 2019 folgende Liquiditätsstruktur ab:

<i>Angaben in Mio. EUR</i>	<i>2019</i>		<i>2018</i>	
Langfristige Kapitalanlage inklusive Immobilien	10,11	20,9 %	7,62	15,4 %
Mittelfristige Kapitalanlage	5,09	10,6 %	5,54	11,2 %
Kurzfristige Kapitalanlage	33,08	68,5 %	36,38	73,4 %
<i>Zwischensumme</i>	48,28	100,0 %	49,54	100,0 %
Sonstige Aktiva	5,72		5,66	

Trotz der langfristigen Kapitalanlagen weist die Kapitalstruktur auch für 2019 eine entsprechend der satzungsgemäßen Erfordernisse hohe Liquidität aus. Die Kapitalanlage erfolgte in weitest möglich risikoarmen Werten, die gleichwohl geringen Marktschwankungen unterliegen können. Eine Anlage in derivaten Werten erfolgte nicht. Aus Erbschaften zugeflossene risikoreichere Werte wurden nach Möglichkeit kurzfristig liquidiert.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist 2019 mit EUR 54,00 Mio. einen ähnlichen Wert wie im Vorjahr aus. Die Verminderung um EUR 1,2 Mio. resultiert auf der Passivseite primär aus der Abnahme der Spendenmittelrücklage in Höhe von EUR 2,85 Mio., der Abnahme der freien Rücklagen um EUR 0,35 Mio. und der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 0,39 Mio., sowie aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln in Höhe von EUR 1,32 Mio. und der sonstigen Kapitalrücklagen um EUR 1,07 Mio.. Auf der Aktivseite haben sich analog die liquiden Mittel um EUR 3,15 Mio., sowie die mittelfristige Anlage in Wertpapieren um EUR 0,6 Mio. reduziert. Dagegen nahmen die langfristigen Kapitalanlagen um EUR 2,50 Mio. zu.

Aus den erhaltenen Erbschaften wurden EUR 1,83 Mio. den Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke zugeführt, die 2019 insgesamt EUR 20,59 Mio. aufweisen. Daneben wurden Erbschaften, die von den Erblassern nicht explizit für eine sofortige Mittelverwendung bestimmt waren, in Höhe von EUR 1,07 Mio. in eine sonstige Kapitalrücklage eingestellt. Das Vereinskaptal blieb unverändert bei EUR 4,75 Mio. Die Rücklage für Verwaltungskosten betrug nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses EUR 0,98 Mio.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Rücklagen des Vereins sind mit einem Vereinsvermögen in Höhe von EUR 4,75 Mio. und der sonstigen Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 3,35 Mio. (dies entspricht 15,00 % der Bilanzsumme) so ausgelegt, dass auch bei eventuellen Spendenrückgängen Projekte mittelfristig kontinuierlich unterstützt werden könnten.

Aufgrund der Kapitalanlagestruktur wird trotz der aktuellen Nullzinspolitik der EZB und damit vermehrt anfallender Verwahrtgelte mit einer mittelfristig noch ausreichenden Rücklage zur Deckung der Verwaltungskosten gerechnet. Damit könnte die bisherige Praxis, die Spendengelder ohne Abzüge für Verwaltungskosten in die Projektförderung weiterzugeben, beibehalten werden. Zur Unterstützung von Projekten stehen ausreichend kurzfristige Mittel zur Verfügung. Die Kapitalanlagen des Vereins können grundsätzlich als risikoarm bezeichnet werden und entsprechen damit den Vorgaben der vereinsinternen Anlage-Richtlinien.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich bis jetzt keine Rückgänge bei den Spendenzuflüssen ergeben. Ein im weiteren Verlauf des Jahres infolge ausfallender Veranstaltungen oder derzeit noch nicht absehbarer Änderungen in der vorweihnachtlichen Spendenakquise nicht auszuschließender niedrigerer allgemeiner Spendenzufluss wird voraussichtlich durch die vorhandenen Rücklagen und sich bereits abzeichnende Sonder-Spenden aufgrund der Pandemie etwa im Gesamtvolumen der Vorjahre bewältigt werden können.

München, 3. Juni 2020

Prof. Dr. Thomas Gruber

Martin Wagner

Robert Götz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Sternstunden e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sternstunden e.V., München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sternstunden e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

-
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 3. Juni 2020

PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack
Wirtschaftsprüfer

Gabriele Erhart
Wirtschaftsprüferin